



LANDKREIS LÜNEBURG

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

45. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 09.12.2019

Nr. 13a

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüneburg
für das Haushaltsjahr 2019. 350

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Lüneburg in der Sitzung am 11.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	295.342.400	5.915.000	0	301.257.400
ordentliche Aufwendungen	294.822.300	2.006.600	0	296.828.900
außerordentliche Erträge	380.000	0	0	380.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.034.100	540.000	0	290.574.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.592.200	0	643.400	280.948.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.102.500	0	0	14.102.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.901.200	200.000	0	24.101.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.255.000	0	0	4.255.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.398.000	0	0	6.398.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	308.391.600	540.000	0	308.931.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	311.891.400	0	443.400	311.448.000

Der Wirtschaftsplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in dem Vermögensplan des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite durch die Sonderkasse des Betriebes Straßenbau und -unterhaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden wie folgt geändert:

Basis	erhöht um Prozentpunkte	vermindert um Prozentpunkte	gegenüber bisher %	auf nunmehr %
Steuerkraftzahlen		1,0	50,5	49,5
90 % der Schlüsselzuweisungen		1,0	50,5	49,5

Lüneburg, den 11.11.2019

Jens Böther
Landrat

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. NKomVG i.V.m. § 15 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 05.12.2019 unter dem Aktenzeichen 32.96 – 10302-355 (2019) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung nach § 115 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 10.12.2019 bis einschließlich 18.12.2019 in der Kreisverwaltung in Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, Gebäude 1, Eingang C, 1. OG, Zimmer 23, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lüneburg, den 05. Dezember 2019

Jens Böther
Landrat

